Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 111/112 (1938)
Heft: 26

Artikel: Die Kunstdenkmäler des Kantons Zürich
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-49966

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

INHALT: Die Kunstdenkmäler des Kantons Zürich (mit Tafel 7 bis 10). — Heimatschutz um Rheinau-Rheinfall. — Zum Problem der Allgemeinbildung des Bauingenieurs. — Mitteilungen: Kühltechnik. Freitragende Rohrleitung. Leichter amerikanischer Stromlinien-Dampfzug. Donaubrücke bei Leipheim. — Wettbewerbe: Heraklit-Preisausschreiben. Reformierte Kirche in Zürich-Seebach. — Mitteilungen der Vereine.

Band 112
Der S. I. A. ist für den Inhalt des redaktionellen Teils seiner Vereinsorgane nicht verantwortlich
Nachdruck von Text oder Abbildungen ist nur mit Zustimmung der Redaktion und nur mit genauer Quellenangabe gestattet
Nr. 26

Die Kunstdenkmäler des Kantons Zürich

(Hierzu Tafeln 7 bis 10)

Kurz vor Weihnachten ist im Rahmen des grossangelegten Monumentalwerkes über *die Kunstdenkmäler der Schweiz* der erste Band über die Kunstdenkmäler des Kantons Zürich erschienen (siehe Ankündigung auf S. 307 letzter Nr.). Sein Verfasser ist unser Kollege Arch. Dr. H. Fietz, der sich in seiner Freizeit bemüht hat, uns viel wertvolles Kunstgut der engern Heimat zu vermitteln. Neben den besser bekannten Objekten wie die Klöster Kappel und Rheinau, die im vorliegenden Band eine besonders eingehende Darstellung gefunden haben, lernen wir auch eine Menge wertvoller kleinerer Monumente kennen. Der Umstand, dass gerade ein in seinem Beruf stehender Architekt mit solcher Gewissenhaftigkeit den Leistungen früherer Generationen nachgeht, beweist erneut, dass auch die Gegenwart der Beziehung zum Vergangenen nicht entraten kann. Nicht nur Diskussionen über die Kunsthistorie braucht der Architekt, sondern vor allem die Kenntnis der Werke selber, zumal der Bauten seiner engern Heimat. Das Verlangen darnach möchten wir mit der folgenden Wiedergabe einiger Abbildungs- und Textproben stärken. Red.

Zur Einführung für die Leser der «SBZ» schreibt uns Dr. *H. Fietz* folgendes über

Die Inventarisation der schweizerischen Kunstdenkmäler

Das Direktorium der helvetischen Republik fasste am 15. Dezember 1798, «nach Anhörung des Rapports seines Ministers der Künste und der Wissenschaften über die immer zunehmende Zerstörung der alten Denkmäler Helvetiens, erwägend, dass die Ehre der Nation insbesonders erfordere, und dass es den Wissenschaften und der Menschheit überhaupt zum Nutzen gereiche, dergleichen Missbräuche zu hemmen, sowie auch diesen den Wissenschaften sehr kostbaren Teil des öffentlichen Reichtums den Zerstörungen, der Unwissenheit und dem Mutwillen zu entziehen, dieselben zu erhalten und zu vermehren», folgenden Beschluss: 1. Die Verwaltungskammern sollen eine ausführliche Beschreibung aller schon bekannten alten Monumente und aller derjenigen eingeben, die mit der Zeit in dem Umfang ihres Kantons entdeckt werden könnten. 2. Der Regierungsstatthalter eines jeden Kantons soll darauf wachen, dass die besagten Monumente auf keine Art verderbt oder beschädigt werden, auch wirksame Massregeln zu deren Erhaltung ergreifen, und wenn allenfalls alte Ruinen hervorgegraben würden, die diesartigen Arbeiten mit aller Aufmerksamkeit fortsetzen lassen.

Mit diesem Beschlusse verordneten die Behörden zum ersten Male die Inventarisation und Statistik der schweizerischen Kunstdenkmäler und stellten zugleich die weitausholende Forderung des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege durch die staatlichen Organe.

Verschiedene Statthalter reichten Berichte ein, und bis um die Mitte des 19. Jahrhunderts scheint man an den meisten Orten die Vorschriften der helvetischen Regierung beachtet zu haben. Dann setzte die geistige Abwehr gegenüber den Spuren des Mittelalters ein, brachte in mancher Schweizerstadt die malerischen Türme, Tore und Befestigungen zu Fall und gab damit einer neuen Entwicklung zunächst ungehemmt freie Bahn.

Zu einem systematischen Inventar der schweizerischen Kunstdenkmäler ist es nirgends gekommen; erst Arnold Nüscheler hat in seinem Werke über die «Gotteshäuser der Schweiz» eine kurze Aufzählung der vorhandenen kirchlichen Baudenkmäler folgen lassen und damit den Grundstein zu einer kunstgeschichtlichen Statistik gesetzt. — Prof. Johann Rudolf Rahn (1841 bis 1912), der eigentliche Initiant der nun folgenden bis heute fortgesetzten Bestrebungen, liess im Anzeiger für Altertumskunde im Januar 1872 folgenden Aufruf erscheinen: «Leider nimmt die Fortsetzung des vortrefflichen Werkes Nüschelers einen sehr langsamen Verlauf, während anderseits die Zahl der noch bestehenden Monumente, sei es infolge ihrer Verschollenheit und der Missachtung, sei es durch die unglückliche Restaurationswut, von Jahr zu Jahr sich verringert. Es gilt dies namentlich von den kleineren, ländlichen Denkmälern, die, wenn sie auch keine hervorragende Stellung in einer Kunstgeschichte behaupten würden, so doch in ihrer Gesamtheit einen wesentlichen Beitrag zur Erklärung lokaler Stilrichtungen darbieten. Es wäre somit an der Zeit, schrittweise, in gedrängter Beschreibung oder in einfacher Aufzählung das Vorhandene zu notieren. Durch die Kenntnis der Monumente, und wäre es auch nur ihres Vorhandenseins, wird der Reisende auf mancherlei Sehenswürdigkeiten hingeleitet, die sonst als verschollen oder unbeachtet geflissentlich oder unwissend übergangen würden. Dasselbe gilt für die Menge, die den Propheten im Lande selten erschaut, während manchmal der blosse Hinweis auf verwandte Denkmäler und Parallelen den Wert des einzelnen zu heben vermag.»

Die unermüdlichen und zuverlässigen Nachforschungen Prof. Rahns in den Jahren 1872—1898, die er alle persönlich im Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde veröffentlichte, ergaben ein grundlegendes, vorläufiges Inventar der mittelalterlichen Kunstdenkmäler der Schweiz. — Bis ums Jahr 1900 war die Antiquarische Gesellschaft in Zürich die Trägerin der schweizerischen Kunstdenkmäler-Inventarisation. Die Aufgabe ging dann mit dem Anzeiger für schweizerische Altertumskunde an das Schweizerische Landesmuseum über. Robert Durrer veröffentlichte von 1899—1928 eine umfassende Darstellung der Kunst- und Architekturdenkmäler des Kantons Unterwalden. Seit 1927 erschienen, herausgegeben durch die Schweizerische Gesellschaft für Kunstgeschichte, die sich die Inventarisation zum Hauptzwecke setzte, bis heute acht Bände aus den Kantonen Schwyz, Basel, Zug und Graubünden. Die Bearbeitung der Denkmäler von Stadt und Landschaft Zürich steht vor dem Abschluss.

Das Verzeichnis der Kunstdenkmäler Helvetiens ist, wie die skizzierte Entwicklung zeigte, eine mühsame und langsam fortschreitende Angelegenheit. Die dringende Notwendigkeit und Wichtigkeit muss aber heute noch mit den selben Worten wie 1798 und mit der Begründung Rahns von 1872 immer wieder betont werden. — Im Sinne der Worte Ciceros: «Qui patriae manet et patriam cognoscere temnit, is mihi non civis est, sed peregrinus erit», dass derjenige, der es versäumt, sein Vaterland kennen zu lernen, nicht als vollwertiger Bürger gelten darf, kommt der Kunstdenkmälerstatistik nicht nur ein Stück staatsbürgerlicher Erziehung zu; sie bildet eine ebenso notwendige Ergänzung zur Landes- und Lokalgeschichte.

Ueber die heutigen organisatorischen Grundlagen des Werkes orientiert folgender

Auszug aus den Grundsätzen für die Herausgabe der «Kunstdenkmäler der Schweiz»
durch die Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte:

Die Publikation hat den Zweck, die Kunstdenkmäler der Schweiz wissenschaftlich aufzunehmen. Sie dient damit dem Schutze und der Erhaltung dieser Denkmäler.

Die Publikation soll in erster Linie der Heimatkunde dienen. Sie soll den Sinn und das Verständnis für den Denkmalbestand der einzelnen Gegenden wecken und fördern und damit zu dessen Erhaltung beitragen. Sie soll aber auch eine wissenschaftliche Quellensammlung für alle Gebiete der Kunst- und Kulturgeschichte darstellen.

Die Publikation wird von der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte mit behördlicher Unterstützung herausgegeben. Die Herausgabe besorgt ein Arbeitsausschuss, der dem Gesellschaftsvorstand alljährlich Bericht und Rechnung abzulegen hat. Die Bände sollen nach Massgabe der vorhandenen Mittel erscheinen.

Die statistische Beschreibung der **Kunstdenkmäler der Landschaft Zürich** ist in drei Bände gegliedert und reiht die heutigen Bezirke und, innerhalb der Bezirke, die heutigen politischen Gemeinden alphabetisch auf. Zufällig ergibt diese Einteilung eine kunstgeschichtliche Gruppierung des Denkmälerbestandes. Der vorliegende erste Band umfasst die Bezirke Affoltern und Andelfingen und zeigt daher die beiden ehemaligen Klosteranlagen Kappel und Rheinau. Das behandelte Gebiet enthält daneben typische Beispiele spätgotischer Landkirchen, herrschaftlicher Landsitze und bürgerlicher Riegelbauten. Wichtige mittelalterliche Wandmalereien sind in Kappel, Oberstammheim und Waltalingen erhalten geblieben, und die Kunst der Glasmalerei ist mit den Scheiben von Kappel, Maschwanden und Unterstammheim durch verschiedene Jahrhunderte vertreten. Es ist versucht

worden, den Text möglichst einheitlich zu gliedern; für die Auswahl der Abbildungen war die Bedeutung des Kunstwerkes und seine typische Stellung im kunstgeschichtlichen Ueberblick wegleitend.

Die geographische Lage und die politische und wirtschaftliche Bedeutung Zürichs zeigen den Kanton nicht als kulturell abgeschlossenes Teilgebiet, sondern in lebendiger Beziehung zu allen Ereignissen und kulturellen Einwirkungen der Vergangenheit. Es war eine dankbare Aufgabe, gleichsam die sichtbar gebliebenen Zeugen dieser wechselvollen Geschichte gesamthaft darzustellen. Mögen diese Bemühungen mithelfen, die Kenntnis der Heimat zu vertiefen, zum Wohle unseres Staates.

*

[Nunmehr geben wir charakteristische Text- und Bildproben aus dem Werk wieder, wobei wir uns auch an die typographische Aufmachung des Originaltextes halten, um zu zeigen, wie der Stoff dadurch übersichtlich gegliedert wird. Die Auswahl umfasst folgende Objekte: Waltalingen, Allgemeines und St. Antoniuskapelle; Oberstammheim, Fresken der St. Galluskapelle (Auszug); Kappel, Klosterkirche (Auszug); Rheinau, Klosterkirche (Auszug). Red.]

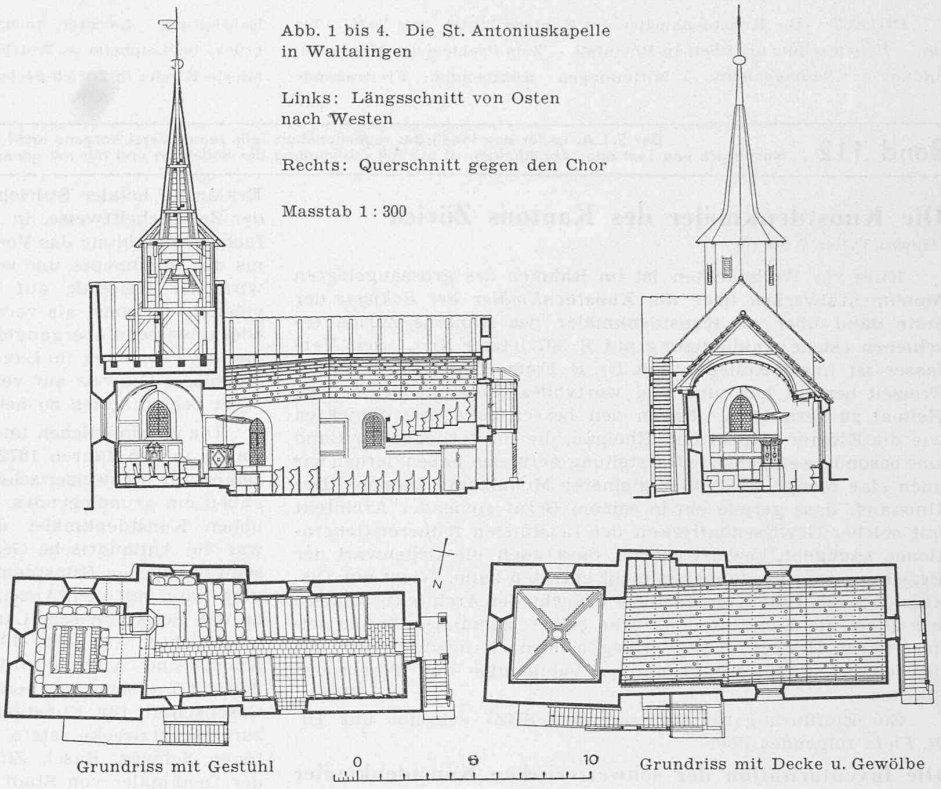

Abb. 1 bis 4. Die St. Antoniuskapelle in Waltalingen

Links: Längsschnitt von Osten nach Westen

Rechts: Querschnitt gegen den Chor

Masstab 1 : 300

WALTALINGEN

Allgemeines und Geschichte. Die Gemeinde liegt am westlichen Rande des Stammheimertales und umfasst auch die Zivilgemeinde Guntalingen und Girsberg. 435 m ü. M., 728 ha 54 a Grundfläche, 1930 102 Wohnhäuser, 508 Einwohner. Wappen: von Silber und Blau schräggeteilt, oben ein dreiblättriges, gestieltes, grünes Kleeblatt, unten eine silberne Pflugschar, ZGW. Nr. 100[1]). — Römischer Einzelfund. — 831 Vualtiningum, UBZ. I, Nr. 50, S. 15. Das Dorf wurde 1377 mit der Herrschaft Andelfingen an Hugo I. von Hohenlandenberg verpfändet und kam mit Andelfingen 1434 an Zürich. Seither gehörte es zur gleichnamigen Landvogtei[2]), in der Helvetik zum Distrikt Benken. Die Ortschaft unterstand kirchlich von jeher Stammheim.

Literatur: HBLS. VII, S. 408. — A. FARNER, Geschichte der Kirchgemeinde Stammheim und Umgebung, Zürich 1911.

Die St. Antoniuskapelle

Geschichte. Das malerische Kirchlein liegt am südwestlichen Rande des Dorfes Waltalingen, etwas erhöht dem Schlosse Schwandegg gegenüber. Drei Kaufbriefe von 1492, 1493 und 1519 bezeugen ein Patrozinium St. Antonius. Eine Nachricht vom 1. Juni 1471, nach der dem Leutpriester zu Stammheim gestattet wurde, in der Kapelle des Schlosses Schwandegg auf einem tragbaren Altare Messe zu lesen, kann sich auf unsere Kapelle beziehen, denn auf Schwandegg selber sind keine Spuren eines Kapellraumes nachzuweisen. Am 24. Juni 1524 fand der Bildersturm in Waltalingen statt, wobei eine Tafel, Bilder und Fahnen verbrannt wurden*). 1540 wehrte sich die Gemeinde mit Erfolg gegen die Absicht des Rates von Zürich, die Kapelle abbrechen zu lassen. Um das Ende des 18. Jahrhunderts setzten Bestrebungen ein nach kirchlicher Trennung von Stammheim und Errichtung einer eigenen Pfarrei, aber ohne Erfolg.

Literatur: R. DURRER, Der mittelalterliche Bilderschmuck der Kapelle zu Waltalingen, MAGZ., XXIV, Heft 5, 1898. — NÜSCHELER II, S. 44. Prospekte: Zeichnungen von LUDWIG SCHULTHESS 1838, Zentralbibliothek Zürich. — Aufnahmen von ROBERT DURRER 1896, Schweizerisches Landesmuseum Zürich.

Baugeschichte. Urkundliche Quellen zur Entstehungs- und Baugeschichte fehlen gänzlich bis 1638 (seither Kapellenrechnungen). Die Darstellung der zeitlichen Bauverhältnisse muss sich auf die Untersuchung des Baubestandes stützen (Abb. 3 und 4). Durrer nimmt als ältesten Teil den viereckigen Turmchor aus der Mitte des 13. Jahrhunderts an, dem später ein bescheidenes Langhaus vorgebaut wurde. Der einspringende Teil der heutigen Nordwand mit dem kleinen Fensterchen und ein entsprechendes Stück auf der Gegenseite wären als Bestandteile dieses Baukernes anzusprechen. Es ist aber nicht unwahrscheinlich, dass der Turmchor[3]) erst *nach* dem erwähnten rechteckigen Kapellenraum entstanden ist. Um 1335 erfolgte eine westliche Verlängerung des Schiffes, der neue Teil wurde leicht verbreitert. Erst viel später, im 16. oder vielleicht sogar 17. Jahrhundert ist dann das einspringende Stück der südlichen Abschlusswand vor deren äussere Flucht hinausgerückt worden. Der Grund dieser Massnahme lag sicher im Platzbedarf. Um drei weitere Stühle längs der Aussenwand plazieren zu können, hat man später noch eine Nische ausgebrochen, wodurch die innere Schräge des Spitzenbogenfensters verkürzt wurde. Die heutige Ausstattung des Kirchleins stammt grösstenteils aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Mit dem Einbau der Westempore und dem Ausbruch von zwei rundbogig geschlossenen Fenstern in der hintern Hälfte des Schiffes fand die Entwicklung ihren Abschluss.

Baubeschreibung. Aeusseres. Die Kapelle ist ungefähr in West-Ostrichtung orientiert. Die verputzten Mauern sind ungegliedert. Aussen tritt die Trennung in Schiff und Chor klar hervor, der Chor ist massiger und höher gebaut als das Schiff. Beide tragen mit Hohlziegeln gedeckte Satteldächer, der Chor zudem einen achteckigen *Dachreiter* mit schlankem Spitzhelm, bekrönt von Kugel und Wetterfahne. An der westlichen Schmalseite befindet sich eine *Rundbogentüre* mit hölzernem Vorzeichen, über das eine verschalte Aussentreppe zur Empore führt, darüber ein liegendes Ovalfenster. Eine zweite *Eingangstüre* mit geradem Sturz liegt an der Nordseite, daneben die geschlossene Aussentreppe nach dem Dachreiter. Im Ostgiebel des Chores sitzt das *Zifferblatt* der Kirchenuhr mit ungebrochenem Zeiger[4]).

Inneres (Abb. 1 bis 4, S. 310). Der fast quadratische *Chor* von 3,9 m Breite, 3,7 m Tiefe und im Scheitel 4,5 m Höhe liegt zwei Stufen über dem Schiffboden und ist mit einem rippenlosen Kreuzgewölbe gedeckt. Ost- und Südseite zeigen je ein gedrungenes Spitzenbogenfenster, das ursprünglich mit Masswerk versehen war. Der *Chorbogen* ist rund. Das rechteckige *Schiff* hat abgesetzte Seitenwände (vergl. Baugeschichte) und ist 11,1 m lang, im Mittel 4,3 m breit und rund 6 m hoch. Der Boden ist mit viereckigen Ziegelplatten belegt und die Wände sind verputzt. Die *Schiffdecke* besteht aus einer gedrückten Holztonne, die von geschweiften Eichenknacken getragen wird. Die rohen Längsbretter mit einfachen viereckigen Deckleisten sind mit unregel-

[1]) Die Gemeinde führte 1570 als Wappenbild sechs grüne Tannen auf natürlichem Boden in Silber. Vergl. Wappenscheibe im Gemeindehaus in Unterstammheim.

[2]) Die Angaben im HBLS. und auf den Zürcher Gemeindewappenkarten, wonach Waltalingen zur Obervogtei Steinegg gehört haben soll, sind zu berichtigen. Die Grenze zwischen der Landvogtei Andelfingen und der äussern Vogtei Steinegg verlief östlich des Dorfes längs des Mühlbaches.

) Vgl. den Stammheimer Bildersturm von 1923, in Bd. 82, S. 111. Red.

[3]) Eine Kielbogentüre in der Südwestecke des Chores ist später wieder zugemauert worden.

[4]) Das Uhrwerk steht im Dachboden. Die Gewichtsteine hängen durch eine Oeffnung im Chorgewölbe frei im Kirchenraum.

Die St. Antoniuskapelle in Waltalingen, von Südwesten

Oberstammheim; St. Galluskapelle
Kreuztragung aus dem Freskenzyklus, 14. Jahrhundert

Aus: DIE KUNSTDENKMÄLER DER SCHWEIZ, BAND VII, KANTON ZÜRICH

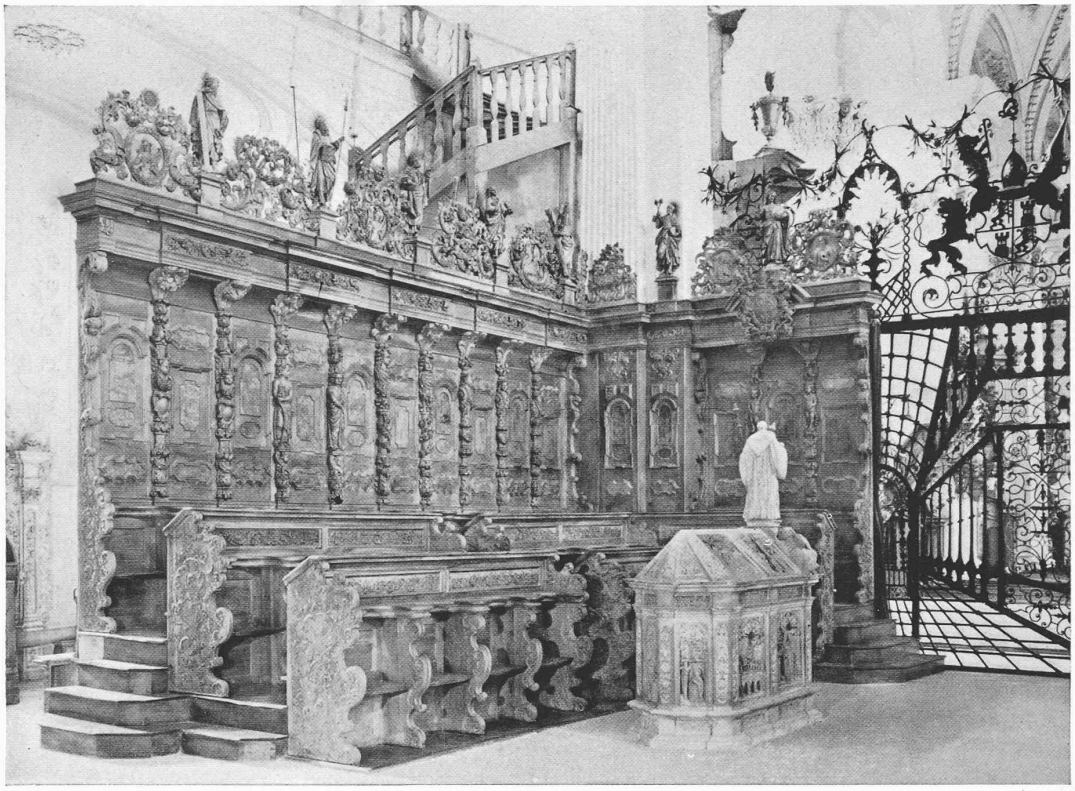

Das Chorgestühl im Mönchschor, Epistelseite mit Fintansgrab

AUS DER KLOSTERKIRCHE RHEINAU

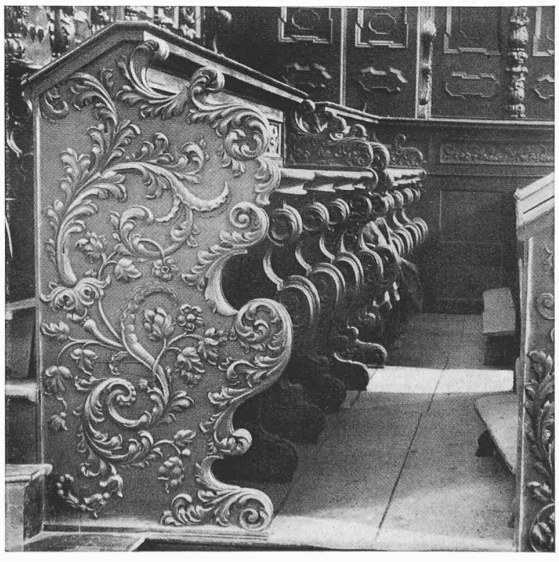

Eine der Seitenwangen des Chorgestühls, 1707—1710

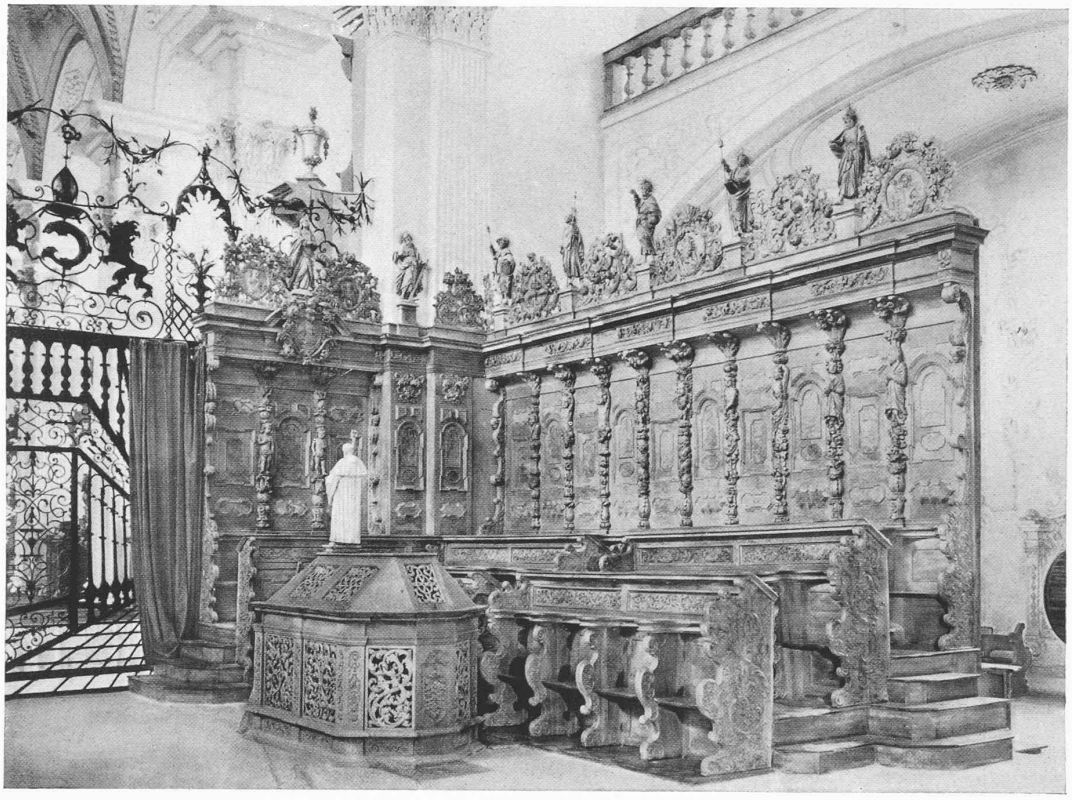

Das Chorgestühl im Mönchschor, Evangelienseite mit der Chororgel

AUS DER KLOSTERKIRCHE RHEINAU

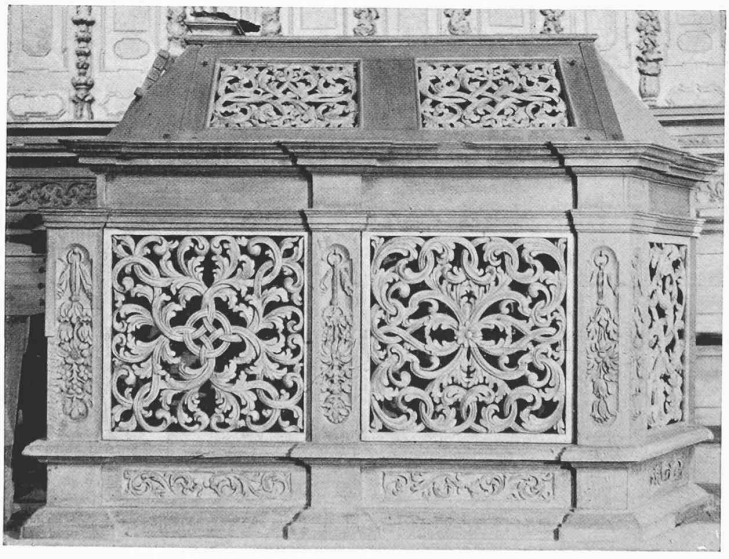

Die Chororgel im Mönchschor, 1710

Herausgeber: Schweiz. Gesellschaft für Kunstgeschichte Verlag: E. Birkhäuser & Cie., Basel

Aus der Klosterkirche Kappel
Einzelheiten des Chorgestühlabschlusses und Durchganges ins nördliche Querschiff
13. Jahrhundert

Aus: DIE KUNSTDENKMÄLER DER SCHWEIZ, BAND VII, KANTON ZÜRICH

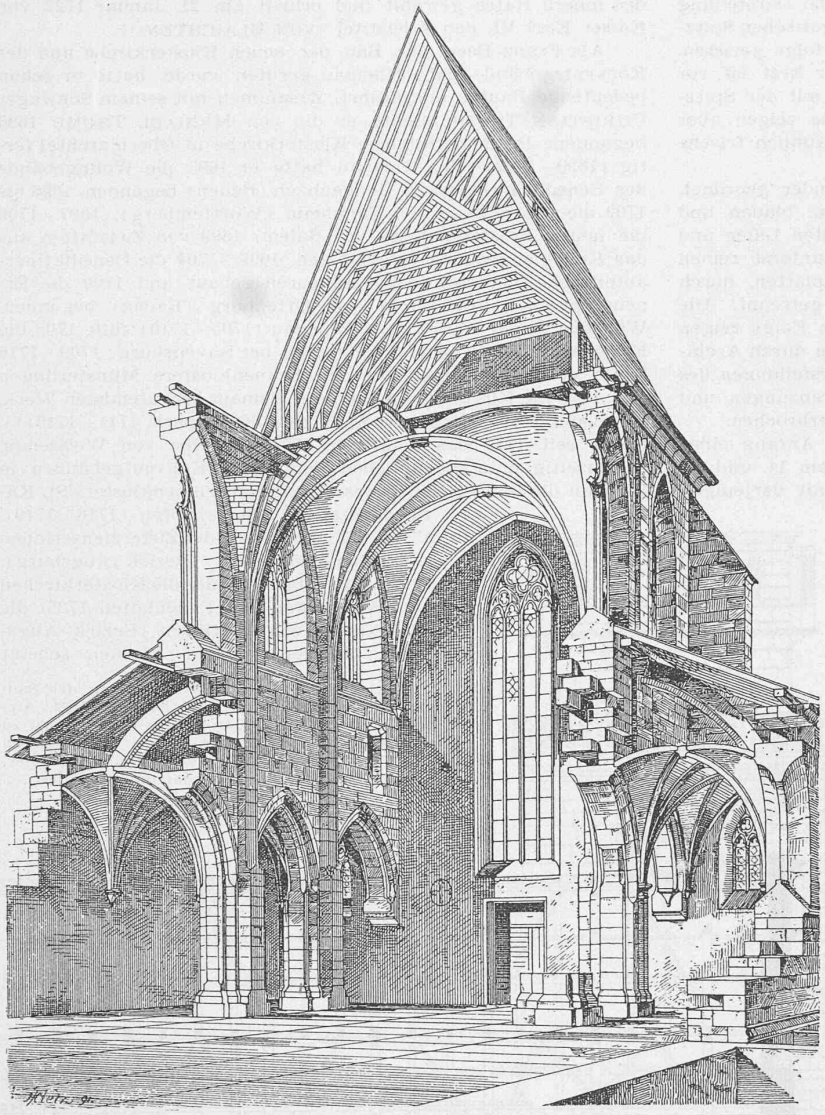

Abb. 5. Die Klosterkirche zu Kappel. Perspektivischer Schnitt durch das Längsschiff nach Aufnahme und Zeichnung von Kantonsbaumeister † H. Fietz, 1891

mässig verteilten, schwarz umrandeten, blauen und roten Sternen verziert. Eine freitragende *Westempore* mit getäferter Brüstung ragt 3,9 m in den Kirchenraum. Darunter ist in der Südecke im 19. Jahrhundert ein kleiner *Archivraum* abgetrennt worden.

Ausstattung (vergl. Abb. 3). Die hölzerne *Kanzel* mit Deckel aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts steht auf gemauertem Sockel, seitlich am Chorbogen. Die glatten Füllungen sind mit harthölzernen Einlagen verziert.

Die Chorwände weisen geschlossene *Bestuhlung* auf, mit halbhohen Rückwänden, ausser den zwei Stuhlpaaren auf der Nordseite, die ausgeschnittene Trennwangen und Verdachungen haben (eines datiert 1673). Die Abschlussgesimse zeigen einheitlich einen feinen Zahnschnitt. Die Stühle tragen als «Kirchenörter» Namen und Wappen der Inhaber[5]). In der Rückwand der Südseite ist ein kleiner Archivschrank mit Pilastern und gesprengter Giebelverdachung eingelassen. Die drei hintern Bankreihen der Chormitte sitzen auf ausgeschnittenen massiven Schwellen. — Neben den einfachen Sitzbänken in Schiff und Empore ist die Partie vor der Kanzel mit 15 Klappstühlen mit Armlehnen versehen. Davor steht winkelförmig eine Abschlusswand mit niederem Sitzbrett (Kinderstühle). Die ganze Anordnung in der Art eines Vorchores ist sehr reizvoll.

Im Chorboden ist eine fast völlig abgetretene *Grabplatte* eingelassen, die vermutlich den Begräbnisplatz eines Inhabers von Schloss Schwandegg aus dem 15. Jahrhundert bezeichnet.

Die Wand- und Deckenfresken [deren Beschreibung im Originaltext hier folgt, geben wir nicht wieder zugunsten der kunsthistorisch noch interessanteren Fresken von Oberstammheim, vgl. nebenan. Red.]

[5]) A. B. I. S. 1731, H. I. S. 1739, Jakob Ulrich 1746, Johannes Wehrli 1747, Adam Meyer 1747, Hans Ulrich Steinmann 1756, Johannes Berringer 1800.

KAPPEL, die Klosterkirche

Allgemeines

Die Klosterkirche von Kappel gehört zu den wertvollsten frühgotischen Bauwerken der Schweiz; sie ist zugleich das jüngste mittelalterliche Monument im Kreise der schweizerischen Kirchenbauten des Zisterzienserordens. Die meisten Tochterklöster der Abtei Citeaux (in Frankreich) sind Gründungen des 12. Jahrhunderts. In unserem Lande entstanden: die Klosterkirche von Bonmont (Kt. Waadt) in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts, die Ordenskirche von Hauterive (Kt. Freiburg) gegen Ende des 12. Jahrhunderts, die Kirche von Frienisberg (Kt. Bern) um die Wende des 12. zum 13. Jahrhundert, die Klosterkirche von Wettingen um die Mitte des 13. Jahrhunderts, und seit der Mitte des 13. Jahrhunderts diejenige von Kappel. — Die im allgemeinen strengen und asketischen Regeln des Ordens bestimmten auch dessen Bauwerke. Die Zisterzienserkirchen verdanken ihre besondere Raumwirkung in geringem Masse den sparsam angewendeten Schmuckformen, in hohem Masse dagegen ihrem klaren und konsequenten architektonischen Aufbau. Die erwähnten Kirchen sind alle annähernd gleich gross und folgen dem selben Grundriss-Schema eines verhältnismässig langen, fünf oder mehrjochigen Mittelschiffes mit niederern Seitenschiffen, diesem östlich vorgelegt ein dreiteiliges Querhaus, abgeschlossen mit dem meist rechteckigen Hauptchor, der beidseitig von zwei Seitenkapellen begleitet ist. Im Aufbau zeigt sich eine allmähliche Wandlung durch Aufnahme neuer Bauelemente. Die Kirche von Bonmont mit im allgemeinen romanischem Baucharakter zeigt Spitzbogenstellungen und eine spitzbogige Längstonne über dem fensterlosen Mittelschiff, gegen welches senkrecht die Spitzbogentonnen der Seitenschiffabschnitte stossen. Auch die Kirche von Hauterive, das Vorbild für Kappel, zeigt einen ähnlichen Aufbau, der Chor wurde indessen im 14. Jahrhundert erhöht und mit Rippengewölben bedeckt. Während die Klosterkirche von Wettingen[6]) mit Ausnahme der Chorkapellen wahrscheinlich ursprünglich überall flache Decken besass, ist in Kappel das Kreuzgewölbe einheitlich angewendet worden; Spitzbogentonnen sind nur noch als Decken in den Seitenkapellenpaaren geblieben. Das hochgeführte Mittelschiff des Langhauses wird für sich durch Fenster beleuchtet. Die Klosterkirche von Kappel kann in manchen Einzelheiten mit der Fraumünsterkirche in Zürich[7]) verglichen werden.

Die Grössenverhältnisse der Kirche sind: Länge 44 m, innen gemessen, wovon 10,1 m auf den Chor, 6,9 m auf die Vierung und 27 m auf das Langhaus fallen. Die gesamte innere Breite im Langhaus beträgt 16,8 m, im Querschiff 25,1 m, im Mittelchor 8,25 m und die Weite des Mittelschiffes 8,4 m. Der Kirchenraum ist im Schiff 15 m, im Querhaus 14,6 m und im Chor 15,3 m hoch. Die Kapitelloberkanten in Querhaus und Chor liegen auf 7,8 m. Die vier den Hauptchor begleitenden Seitenkapellen sind 4,95 m tief, 3,25 m breit und im Scheitel 5,4 m hoch.

Literatur: J. R. RAHN, Die mittelalterlichen Kirchen des Zisterzienserordens in der Schweiz, MAGZ. XVIII, Heft 2, Zürich 1871.

OBERSTAMMHEIM, die St. Galluskapelle

Die gotischen Wandfresken (vergl. die Abbildung auf Tafel 7 unten). Beim Blosslegen spätgotischer Malereien[8]), entdeckte man 1896 auf der Südwand des romanischen Bauteiles die tieferliegende, jedenfalls ursprüngliche, Verputzschicht mit einem die ganze Wand füllenden Freskenzyklus aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts. Diese Malereien gehören zu den wichtigsten kunstgeschichtlichen Denkmälern der Landschaft Zürich, sie sind zugleich die ältesten kirchlichen Dekorationen des Gebietes und

[6]) Vgl. «SBZ», Bd. 79, Nr. 14 und 15. — Red.

[7]) J. Zemp, Baugeschichte der Fraumünsterkirche in Zürich, MAGZ. XXV, Heft 4, Zürich 1914. — («SBZ», Bd. 66, S. 229*. Red.).

[8]) Durch Pfarrer A. Farner, Stammheim, und Dr. R. Durrer. Die spätgotische Neubemalung entspricht nach Durrer derjenigen im Chor der Antoniuskapelle in Waltalingen, vgl. S. 310, und umfasste den östlichen Teil der Kirche. Die Fenster von einer schwarzen Bollenreihe eingefasst, über dem vordern Südfenster der hl. Martin, an der Nordwand die Reiterfigur des hl. Georg, darunter durch die spätere Empore teilweise verdeckt die untern Partien von Heiligenfiguren mit Schriftband. — Durrer, S. 260.

enthalten als grosse Seltenheit eine mittelalterliche Darstellung der Schöpfungsgeschichte. Der Ausbruch der spätgotischen Spitzbogenfenster hat zwar einige Lücken in die Bilderfolge gerissen, verschiedene Putzstellen sind abgefallen und der Rest ist vor dem Neuverputz zur bessern Haftung desselben mit der Spitzhacke überarbeitet worden. Die erhaltenen Teile zeigen aber noch viel zusammenhängende Zeichnung und erstaunlich frische Farben[9]).

Die Szenen sind in drei Bildstreifen übereinander geordnet, diese geschieden durch Bänder mit Halbrosetten, blauen und roten Blattwellen, schräggestellten blauen und roten Lilien und Blattranken (am Fuss vom Täfer verdeckt). Zuunterst reihen sich die einzelnen Bilder aneinander wie Sockelplatten, durch Vertikalstäbe aus roten und schwarzen Linien getrennt. Die breiter entwickelten Kompositionen der mittleren Folge zeigen abwechselnd Szenen im Freien oder in Räumen, die durch Architekturumrahmungen charakterisiert sind. Die Darstellungen des obern Bandes folgen sich ohne bestimmte Abgrenzungen und sind nur durch die beiden Rundbogenfenster unterbrochen.

Die Stammheimerfresken stehen zeitlich am Anfang einer Reihe von Ausmalungen von Landkirchen aus dem 14. und 15. Jahrhundert[10]). Sie sind am nächsten verwandt mit derjenigen des Kirchleins in Dättlikon. Als weitere Beispiele folgten in unserem Gebiet: (zum Teil nicht mehr erhalten) Brütten, Zell, dann die vollständige Ausmalung der Kirche in Oberwinterthur, die Fresken in der Klosterkirche Kappel, Fällanden, Rikon-Effretikon, die gänzliche Ausmalung der Kapelle Breite bei Nürensdorf, ferner die Schlosskapelle Kyburg und Waltalingen. Die Figuren sind in Stammheim noch einfach und ohne starke Bewegung gezeichnet. Die Wiederholung dreiteiliger Kompositionen mit ähnlicher Haltung der Personen lässt darauf schliessen, dass die Malereien nach Vorlagen angefertigt wurden, die in den Kreis des Manessekodex und der älteren Handschriften des Rudolf von Ems zu setzen sind. Auch die kostümgeschichtlichen Merkmale weisen auf die Wende des 13. zum 14. Jahrhundert.

Die Bilder sind mit Holzkohle auf dem frischen Putz entworfen und nachher mit schwarzen, bei den nackten Teilen braunen Konturen gezeichnet worden, die Gesichter gut durchgearbeitet, die Haarpartien detailliert zum Teil mit Locken, die Wangen mit frischroten Flecken belebt. In den Farben herrschen Rot, dunkles Ockergelb und Gelb vor, der Faltenwurf der Gewandungen ist durch dunkle Schatten modelliert, nur auf den Kleidern des Herrn tritt Blau auf. Das Grün der Bäume ist heute zersetzt. Der sorgfältigen Durchführung der Freskotechnik verdanken die Malereien ihre verhältnismässig gute Erhaltung.

RHEINAU, die Klosterkirche

Franz Beer und sein Werk.

Der Vorarlberger FRANZ BEER (geb. um 1660, gest. 1726), gebürtig aus Bezau im Bregenzerwald, war einer der meistbeschäftigten Baumeister seines Kreises. 1717 wurde er in seinem spätern Wohnsitz Konstanz zum Mitglied des grossen, später des innern Rates gewählt und erhielt am 21. Januar 1722 von Kaiser Karl VI. den Adelstitel «VON BLAICHTEN»[1]).

Als Franz Beer zum Bau der neuen Klosterkirche und der Konventsgebäude nach Rheinau gerufen wurde, hatte er schon bedeutende Bauten ausgeführt. Zusammen mit seinem Schwager CHRISTIAN THUMB stellte er die von MICHAEL THUMB 1686 begonnene Prämonstratenser Klosterkirche in Obermarchtal fertig (1690—1692). Vor Rheinau hatte er 1693 die Wohngebäude des Benediktinerklosters Gengenbach (Baden) begonnen, 1696 bis 1702 die Pfarrkirche von Tannheim (Württemberg), 1697—1706 die neuen Klostergebäude von Salem, 1699 von Zwiefalten aus das Kollegiengebäude von Ehingen, 1699—1704 die Benediktinerabteikirche von Irsee bei Kaufbeuren gebaut und 1700 die Erneuerung der Pfarrkirche von Offenburg (Baden) begonnen. Während seiner Tätigkeit in Rheinau (1705—1710) fällt 1708 die Erneuerung des Klosters Weissenau bei Ravensburg; 1709—1716 baute er die Wohngebäude des Frauenklosters Münsterlingen und 1711 die Kirche von Altenburg. Seinem bedeutendsten Werk, der Zisterzienserkirche von St. Urban (Kt. Luzern, 1711—1716)*), folgte seit 1717 das Schiff der Klosterkirche von Weissenau. Gleichzeitig entstanden neben den neuen Konventgebäuden in Rheinau die Wohngebäude des Dominikanerinnenklosters St. Katharinental bei Diessenhofen (1716—1719), 1718—1723 die Kirche der Zisterzienserinnen von Oberschönenfeld (Bezirk Augsburg), 1719—1722 nebeneinander die Klosterkirchen von Wörishofen und Pielenhofen 1723, die Pfarrkirche von Dietkirch (Bezirk Augsburg). Zu den spätern Werken scheint

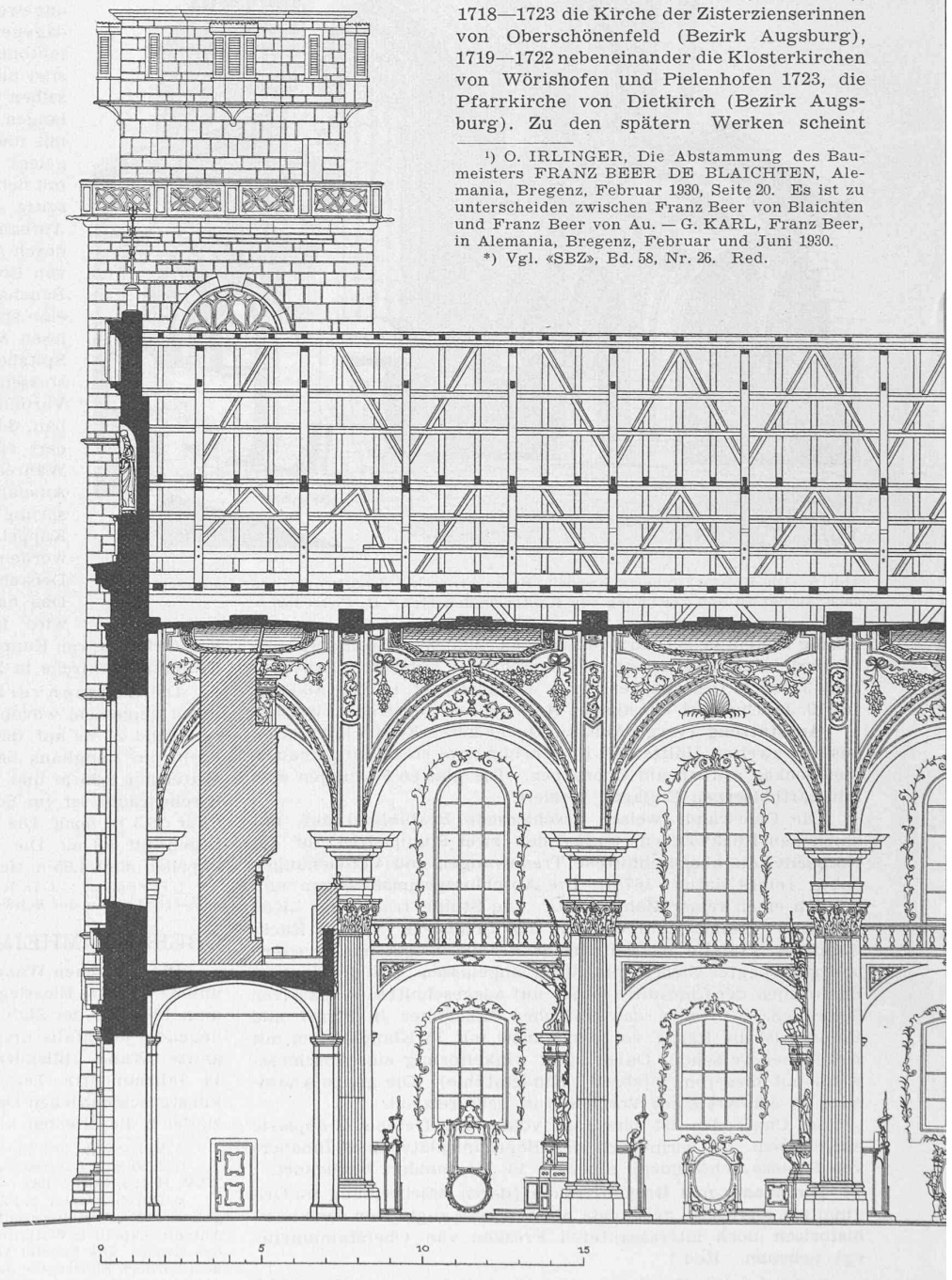

Abb. 6. Längsschnitt durch die Klosterkirche Rheinau. — Masstab 1 : 200

[1]) O. IRLINGER, Die Abstammung des Baumeisters FRANZ BEER DE BLAICHTEN, Alemania, Bregenz, Februar 1930, Seite 20. Es ist zu unterscheiden zwischen Franz Beer von Blaichten und Franz Beer von Au. — G. KARL, Franz Beer, in Alemania, Bregenz, Februar und Juni 1930.

*) Vgl. «SBZ», Bd. 58, Nr. 26. Red.

[9]) Die Fresken sind jetzt durch aufklappbare Rahmen mit Leinwandbespannung gedeckt.

[10]) Vergleiche Durrer, S. 268 und 269. K. Escher: Untersuchungen zur Geschichte der Wand- und Deckenmalereien in der Schweiz vom IX. bis zum Anfang des XVI. Jahrhunderts, Strassburg 1906. — W. Hugelshofer: Die Zürcher Malerei bis zum Ausgang der Spätgotik, MAGZ. XXX, Heft 4, 1928, S. 12.

auch die Klosterkirche von Münsterlingen zu gehören; Beers letzter Bau ist der Wirtschaftsflügel des Klosters Weltenburg (1724—1725)[2]).

Die Klosterkirche von Rheinau gehört in einen Kreis süddeutscher Barockkirchen, den man nicht mit Unrecht zu einer «VORARLBERGER SCHULE»[3]) zusammengefasst hat. Die wichtigsten Besonderheiten dieser Schule waren aber vorher schon im besondern bei einigen Jesuitenkirchen in Erscheinung getreten. B. PFEIFFER[4]) hat die Bezeichnung «Vorarlberger Münsterschema» eingeführt, die später in der Literatur gebräuchlich wurde. Allerdings zeigen genaue Vergleiche in Grundriss und Aufbau der Kirchen Franz Beers, dass es sich nicht um blosse Uebernahme eines «Schemas» mit unbedeutenden örtlichen Modifikationen handelte; vielmehr ist eine stetige Weiterentwicklung der aus Jesuitenbauten übernommenen Grundform, von Werk zu Werk fortschreitend, das eine auf dem andern aufgebaut, festzustellen. Diese Entwicklung, bei der die Klosterkirche von Rheinau eine entscheidende Uebergangsstufe einnimmt, soll hier nur kurz skizziert werden; die Beigabe von Plänen anderer Bauten ist in diesem Zusammenhang nicht möglich.

Einheitlich ist bei allen Bauten die Schaffung eines weiten gewölbten Mittelraumes mit Seitenkapellen und Emporenbrücken. Die Klosterkirche in Obermarchtal als Ausgangspunkt enthält drei Chorjoche und vier Joche im Langhaus, das erste Joch vor dem Chor ist wenig verbreitert und tritt querschiffartig über die Aussenmauern vor. Die Flucht der Emporen über den Seitenkapellen fällt mit der Trennlinie zwischen Hauptraum und Seitenraum zusammen, blos im Querschiff sind die Emporen gegen die Aussenmauern zu verschoben. Die Seitenkapellen sind für sich ohne Verbindung abgetrennt, nur auf Emporenhöhe werden die Strebemauern mit kleinen Passagen durchbrochen. Die Pilasterordnungen mit den Gebälken sind im Langhaus nur frontal auf die Stirnen der seitlichen Trennmauern aufgesetzt. In der Kirche von Irsee, dem ersten grösseren Kirchenbau, den Franz Beer selbständig ausgeführt hat, ist der Grundriss von Obermarchtal noch im wesentlichen beibehalten, die untern Seitenkapellen sind auch hier noch für sich abgeschlossen, dagegen umkleiden die Pilaster mit Kapitellen und Gebälken die Mauerstreben schon auf drei Seiten; die Vorderflucht der Emporen liegt aber immer noch unmittelbar am Mittelraum, nur im erweiterten Joch vor dem Chor zeigt die Pilasterordnung einen ununterbrochenen Aufbau, weil dort die Emporen wie in Obermarchtal zurückgesetzt sind. In Irsee fällt aber auf, dass im querschiffartigen Joch gegen die Aussenmauern die Friese und Gebälke der Ordnungen als Eckstücke angebracht sind. Diese Durchbildung des verbreiterten Querschifftraktes ist nun in Rheinau für alle Joche des Langhauses übernommen worden, und hier umkleiden die Pilasterordnungen die Mauerstreben überall frei auf drei Seiten, die Brüstungen der Emporen liegen überall (ausser im Chor) um mindestens die Hälfte der Seitenkapellentiefe gegen die Aussenmauern zurück, die Korbbogen der Emporenbrücken stützen sich auf besondere kleinere Pilasterstellungen, die Friese und Gebälke werden in allen Ecken gegen die Aussenwände verwendet, allerdings noch ohne Kapitelle. Neu ist ferner, dass die untern Seitenkapellen, genau wie auf den Emporen, unter sich mit einem durchlaufenden Umgang verbunden werden. Es entsteht also in Rheinau eine eigene trennende Raumschicht zwischen Seitenkapellen und Aussenmauer.

[2]) Der Anteil Franz Beers am Plan der Klosterkirche von Weingarten ist nicht sicher anzugeben, deshalb ist dieser Kirchenbau nicht unter seine Werke eingereiht worden.

[3]) Vergl. H. Fietz, Der Bau der Klosterkirche Rheinau, Zürich 1932, S. 25, Anmerkungen 12 und 13 mit Literaturangaben.

[4]) Berthold Pfeiffer, Kultur und Kunst in Oberschwaben im Barock- und Rokokozeitalter, Stuttgart 1936.

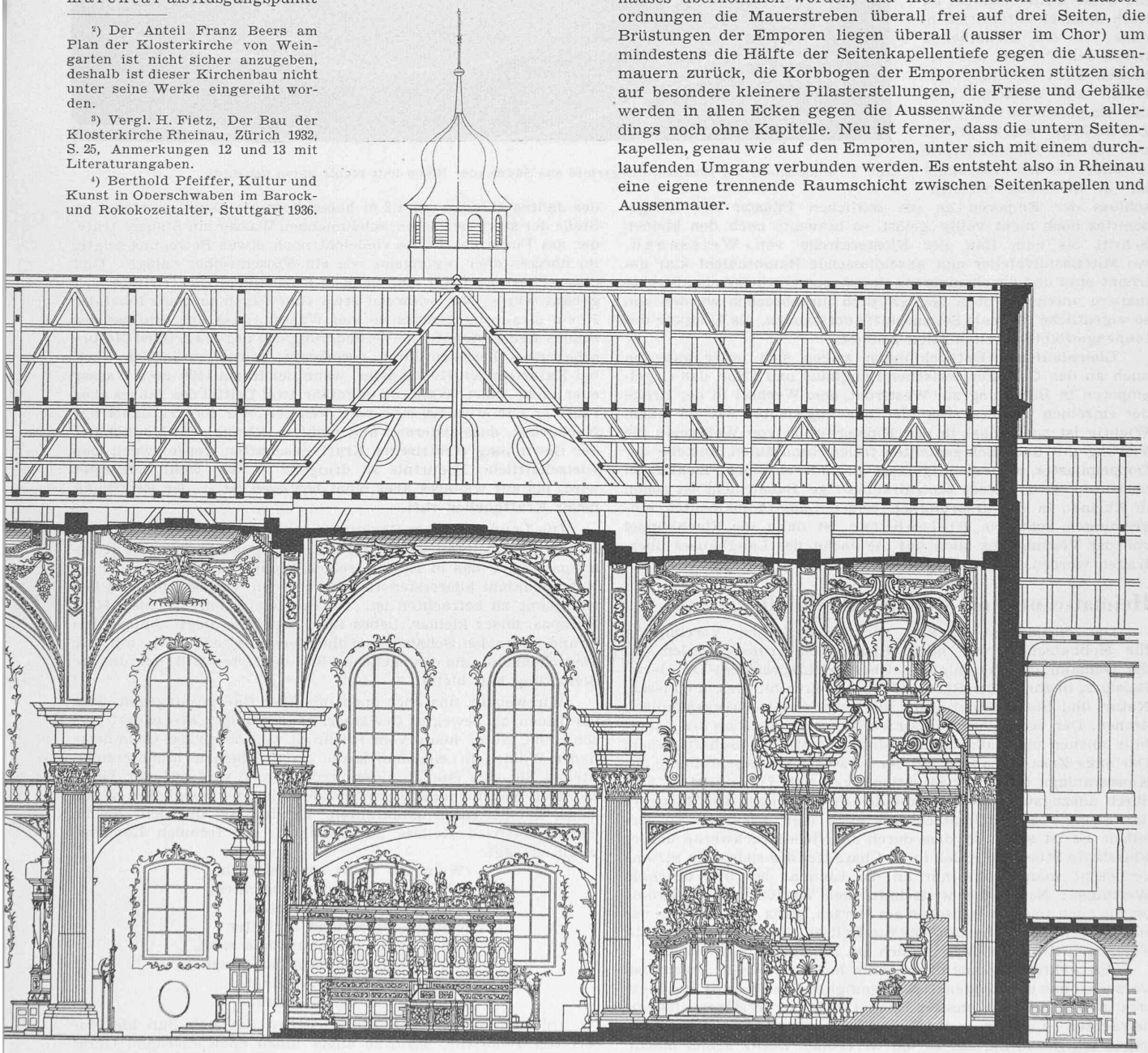

H. FIETZ 1932

Aus: «Die Kunstdenkmäler der Schweiz», Band VII, Kanton Zürich I. Verlag E. Birkhäuser & Cie., Basel

Im folgenden Bauwerk, der Klosterkirche von St. Urban, erfolgt eine wesentliche Umstellung; das Freiwerden der Stirnen der Mauerkulissen hat den Pilasterordnungen den Charakter von Pfeilern gegeben und die Seitenkapellen sind räumlich verschwunden. Franz Beer hat nun in St. Urban die «Pfeilerstellungen» durch Doppelpilaster mit verbindendem Sockel und Gebälk noch bestimmter gefasst und an die durch die Seitenemporen gebildete Raumschicht hinausgerückt und die ehemaligen Seitenkapellen neben dem Mittelraum in untere Ausbauten ausserhalb des Umganges verwiesen. Die Bedeutung der äussern Raumschicht ist noch dadurch unterstrichen, dass bei den Eckstücken neben den Friesen und Gebälken auch Kapitelle auftreten und zunächst über den Emporen die niedrigen Durchgänge stark erhöht und auf volle Emporenbreite erweitert werden. Allerdings ist in St. Urban der Anschluss der Emporen an die seitlichen Pilaster des Längsschiffes noch nicht völlig gelöst, es brauchte noch den kleinen Schritt bis zum Bau der Klosterkirche von Weissenau, wo Mittelschiffpfeiler und anschliessende Raumschicht klar getrennt sind und die ehemals als eingezogen erscheinenden Strebemauern unten wie oben fast gänzlich durchbrochen wurden und so eigentliche schmale Seitenschiffe entstanden, als Umgang des tonnengewölbten weiten Mittelraumes.

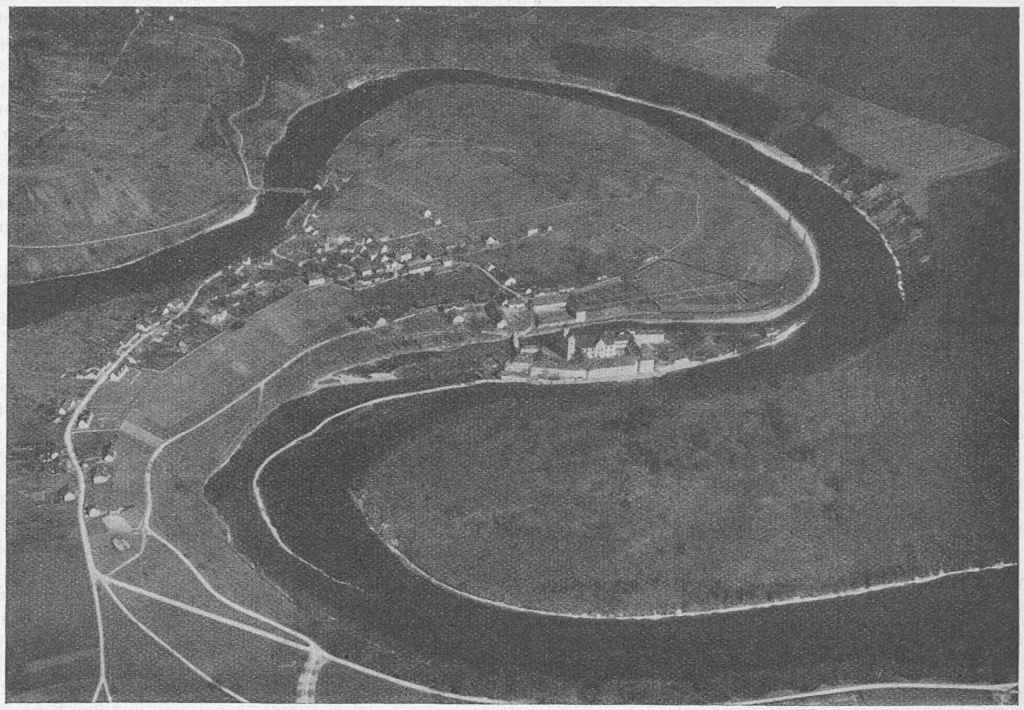

Abb. 7. Flusschleife bei Rheinau, Fliegerbild aus Süden (der Rhein tritt rechts unten ins Bild)

Gleichlaufende Entwicklungen zeigen sich unter anderem auch an den Gelenken zwischen Langhaus und Chor, den Orgelemporen in Beziehung zur Westfront, dem Wechsel in der Breite der einzelnen Travées, was hier nur angedeutet werden kann. Wichtig ist noch, dass in der Klosterkirche von Weissenau die Vierung mit über Eck gestellten freien Rundsäulen, anstelle der Doppelpilaster, zentral aufgefasst ist und von einer Flachkuppel überdeckt wird; dieses zentralraumartige Bauelement ist schon in Rheinau in die ursprünglich reinen Longitudinalbauten eingedrungen, später in Pielenhofen ist dann die Flachkuppel von der Vierung aus auch auf die Joche des Langhauses übertragen worden.

Heimatschutz um Rheinau-Rheinfall

Die diesjährige Tagung der zürcherischen Vereinigung für Heimatschutz war nach Rheinau einberufen worden, wo der Obmann der Vereinigung, Obergerichtspräsident Dr. Herm. Balsiger, in zündender Rede auf die Gefahren hinwies, die diesem Natur- und Baudenkmal durch die jüngsten Kraftwerksbaupläne drohen. Der beabsichtigte Stau würde bis an den Fuss des Rheinfalls reichen und dadurch auch diesen in Mitleidenschaft ziehen. Der enge Zusammenhang mit der vorstehenden Beschreibung der Klosteranlage und ihrer Situation (vgl. Abb. 7) veranlasst uns, durch auszugsweise Wiedergabe der Ausführungen Dr. Balsigers der Stimme des Heimatschutzes auch hier Ausdruck zu verleihen. Es ist schon so, dass durch die Niederdruckwerke unsere Flussläufe Stück um Stück ihren Charakter des ziehenden Stroms verlieren; man denke nur an die Limmat bei und oberhalb Wettingen! Neben den wirtschaftlichen Werten unserer Ströme liegen auch uns die ethischen am Herzen, ganz besonders an der zürcherischen Oberrheinstrecke von Eglisau-Tösseck bis Rheinfall-Flurlingen. Darüber äusserte sich Dr. *Balsiger* u. a. wie folgt.

«So wehren wir uns denn heute mit aller Kraft gegen den Versuch, ohne überzeugende Notwendigkeit Kostbarstes und Liebstes im Wunderwerk unserer Heimatbilder zu zerstören, und wir betrachten es als ein erstes Gebot, dass unser Volk sich auflehne gegen ein Geschenk, das es um wertvollen Besitz ärmer macht. Ich denke, dass Sie ohne weiteres mit mir einverstanden sind, wenn ich erkläre: wir können nicht hinnehmen, dass z. B. der Wasserspiegel des Rheinfallbeckens während rund zwei Dritteln des Jahres ständig um 1,2 m höher liegt als heute, und dass an Stelle der stark bewegten, schäumenden Wasser ein Stausee träte, der am Fusse des Falles vielleicht noch etwas Bewegung zeigte, im übrigen aber regungslos wie ein Froschweiher daläge. Und dieser Umstand träte ein, wenn in Rheinau ein Elektrizitätswerk gebaut würde. Nur während etwa fünf Tagen im Jahr führt der Rhein erfahrungsgemäss so viel Wasser, dass der Einfluss des Staues keine wesentliche Veränderung des gegenwärtigen Naturschauspiels herbeizuführen vermöchte; selbstverständlich auch bei Katastrophen-Hochwasser, wenn der Rhein 1100 m³/s Wasser oder mehr führt. Während ungefähr zwei Drittel des Jahres aber führt er nur etwa 400 m³/s oder weniger. Wir fordern daher mit Nachdruck, dass anderswo und *nicht in Rheinau* die Möglichkeit der Gewinnung elektrischer Kraft geschaffen werde, wenn das wirtschaftliche Bedürfnis so dringend — wie wohl behauptet wird, bis auf weiteres aber nicht bewiesen ist — der Eröffnung neuer Kraftquellen ruft.

Die Landschaft am Rheinfall lassen wir uns nicht schänden. Bietet der Rheinfall doch ein Naturspiel gewaltigster und grossartigster Art, das in Europa seinesgleichen sucht, sodass er als Naturdenkmal allerersten Ranges für den ganzen europäischen Kontinent zu betrachten ist. Um wie viel mehr hat das Herz Europas, unser kleines, liebes Land, darin es liegt, Anlass und Grund, jedweden Schaden von ihm fernzuhalten! Weg mit der Menschenhand, die das packende Bild verderben will, das uns die Schöpfung hier bietet!

Wir wenden uns aber auch mit aller Energie dagegen, dass der Rhein als bewegtes Gewässer, als *lebendiger Strom* dort verschwinde, wo er heute vom Rheinfall weg durch das Grün herrlicher Wälder in eilendem Laufe nach Rheinau hinunterzieht. Stellen Sie sich einmal diese Stromstrecke vor, auf der heute muntere Wellen im Spiel der Spiralen und aller möglichen neckischen Gebilde rasch dahinfahren. Denken Sie da nicht an die Verse Gottfried Kellers im Gedichte: «In fremden Landen», worin er sagt:

«Wenn die Welle singend flieht,
Ist's, als höre man Geschichten,
Was im Oberland geschieht,
Weit ins Niederland berichten;
Und so man stromaufwärts sieht,
Will es scheinen, dass das ganze
Inn're Land im Firnenglanze
Auf der Flut herunterzieht.»

Und diesen bewegten Strom stellen Sie sich nun als eine Art von Teich vor, darin zu allem hinzu noch allerhand Unrat liegen bleibt: ein undefinierbares Etwas, das nur negativ umschrieben werden kann, weder Strom ist, noch wirklicher Weiher, noch echter See. Hier würde wieder einmal Menschenhand die